

**Abwendungsvereinbarung
mit
Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarung**

Zwischen

Stadtwerke Dreieich GmbH

Eisenbahnstraße 140

63303 Dreieich

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Steffen Arta

nachfolgend „Versorger“

und

..... (Anrede)
..... (Vor- und Nachname)
..... (Straße und Hausnummer)
..... (Postleitzahl und Wohnort)

nachfolgend „Kunde“

wird zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Präambel

1.1 Zwischen dem Versorger und dem Kunden besteht folgendes Vertragsverhältnis:

Vertragsnummer:

Kundennummer/Rechnungseinheit:

1.2 Der Kunde befindet sich mit dem unter § 3.1 genannten Betrag im Zahlungsverzug.

- 1.3 Zur Abwendung der angedrohten Versorgungsunterbrechung kann der Kunde diese Abwendungsvereinbarung mit dem Versorger schließen.
- 1.4 Die Abwendungsvereinbarung besteht aus
einer **zinsfreien Ratenzahlungsvereinbarung** über die Zahlungsrückstände und
einer **Vereinbarung über eine Weiterversorgung** auf Vorauszahlungsbasis.
- 1.5 Dieses Angebot ist für den Versorger bindend bis zu dem Datum der angekündigten Versorgungsunterbrechung.

§ 2 Abwendung

- 2.1 Der Versorger wird die Versorgungsunterbrechung nicht vornehmen, wenn dem Versorger die von dem Kunden unterzeichnete Abwendungsvereinbarung vor dem angedrohten Unterbrechungstermin zugeht.
- 2.2 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist der Versorger berechtigt, die weitere Strom-/Gas- oder Wasserversorgung acht Werktage nach brieflicher Ankündigung unterbrechen zu lassen. Die Ankündigung erfolgt zusätzlich auf elektronischem Wege, wenn der Kunde seine E-Mail-Adresse bei dem Versorger hinterlegt hat.

§ 3 Anerkenntnis und Ratenzahlungsvereinbarung

- 3.1 Der Kunde erkennt an, dem Versorger einen Betrag in Höhe von
.....EUR
gemäß der beiliegenden aktuellen Forderungsaufstellung zu schulden.
- 3.2 Dem Kunden wird eingeräumt, den vorgenannten Betrag zinslos in monatlichen Raten zu jeweils
.....EUR
zu bezahlen. Die Raten sind jeweils zum ersten eines jeden Monats fällig, beginnend ab dem
..... (Tag, Monat, Jahr)
- 3.3 Sollten die Rückstände im Rahmen des angebotenen Ratenplans wegen einer finanziellen Notlage heraus nicht in der angegebenen Höhe beziehungsweise innerhalb des angegebenen Zeitraums zahlbar sein, setzt sich der Kunde umgehend mit dem Versorger in Verbindung und teilt dies mit. Gegebenenfalls kann dann eine andere Ratenzahlung vereinbart werden.
- 3.4 Im Falle einer vorzeitigen Beendigung dieser Vereinbarung, wird die zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Restschuld sofort und insgesamt zur Zahlung fällig.

- 3.5. Bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für den unter § 1.1 betreffenden Vertrag erlischt die getroffene Ratenzahlungsvereinbarung. Gegebenenfalls kann dann nach Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung eine neue Ratenzahlung vereinbart werden.

§ 4 Vorauszahlung

- 4.1 Für die weitere Versorgung ist der Kunde verpflichtet, eine monatliche Vorauszahlung in Höhe von **EUR** beginnend ab dem **(Monat, Jahr)** zu leisten.
- 4.2 Die Höhe der monatlichen Vorauszahlung wurde von dem Versorger aufgrund des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden ermittelt. Die Höhe der Vorauszahlung kann angepasst werden, wenn von dem Kunden ein erheblich geringerer Verbrauch glaubhaft gemacht wird.
- 4.3 Die Verpflichtung zur Vorauszahlung endet, wenn die offenen Forderungen vollständig beglichen wurden oder wenn der zugrundeliegende Strom- oder Gasvertrag beendet wurde.

§ 5 Entstehende Kosten bei Versorgungsunterbrechung

- 5.1 Für den Fall einer Unterbrechung und nachfolgender Wiederherstellung werden dem Kunden voraussichtlich folgende Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt:

Sperrung Stromzähler	41,50 EUR
Sperrung Wasserzähler	41,50 EUR
Sperrung Gaszähler	41,50 EUR
Entsperrung Stromzähler	49,39 EUR
Entsperrung Wasserzähler	49,39 EUR
Entsperrung Gaszähler	49,39 EUR

Sollte es zu einer Gassperrung kommen, wird darauf hingewiesen, dass eine Wiederinbetriebnahme nur durch einen Installateur (VIU) erfolgen kann. Die anfallenden Kosten für die Inbetriebnahme und ggf. Instandhaltungsmaßnahmen müssen vom Kunden getragen werden. Die zusätzlich anfallenden Kosten der Stadtwerke Dreieich GmbH werden nach Zeitaufwand (je Mitarbeiter 58,00 EUR/Stunde) gegen Vorkasse in Rechnung gestellt.

§ 6 Beendigung

- 6.1 Mit Zugang des unterzeichneten Exemplars dieser Vereinbarung bei dem Versorger tritt die Vereinbarung in Kraft.
- 6.2 Die Ratenzahlungsvereinbarung endet automatisch mit Zahlung der letzten Rate.

- 6.3 Der Versorger ist berechtigt, diese Abwendungsvereinbarung zu kündigen, wenn sich der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise im Verzug befindet oder wenn der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung eine Vorauszahlung nicht leistet.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich Versorger und Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen von Versorger und Kunde sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind.

Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können Versorger und Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

Dreieich, den

.....

Versorger

.....

Kunde

Widerrufsrecht für Verbraucher

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Dreieich GmbH
Eisenbahnstr. 140
63303 Dreieich

Telefaxnummer: 06103/602-210

E-Mail-Adresse: mahnabteilung@stadtwerke-dreieich.de

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Versorger wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.